

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.09.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NW folgenden Eilbeschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wegen der besonderen Dringlichkeit als Eilbeschluss den Landrat zu ermächtigen, den Rhein-Sieg-Kreis zu verpflichten, sich an den Kosten für eine beabsichtigte endgültige Sicherungsmaßnahme gegen die Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass dies durch die Städte Bad Honnef und Königswinter in gleicher Höhe geschieht.

**Vorbemerkungen:**

Aufgrund von Presseberichten ist die Situation am Siegfriedfelsens in Bad Honnef bekannt. Wegen Gefahren für die Mitarbeiter der Winzer hat das Dezernat für Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln dort ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen. Die Weinlese 2013 ist nicht durchführbar, wenn nicht spätestens bis Mitte Oktober mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Auch sind die Wanderwege wegen der bestehenden Gefahren auf Weisung der Bezirksregierung gesperrt.

Es muss deshalb ein hoher Schutzzaun mit entsprechender Verankerung im Erdreich unterhalb des Felsens errichtet werden. Dies dient nicht nur der Erhaltung der Winzerbetriebe und der dortigen Arbeitsplätze, sondern des Weinbaus insgesamt in Nordrhein-Westfalen. Das Siebengebirge mit den Weinbergen ist eine große touristische Attraktion. Außerdem dient ein Schutzzaun der Aufrechterhaltung der Sicherheit in diesem gerne besuchten Teil des Rhein-Sieg-Kreises.

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

Zur Lösung dieser Probleme haben in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche stattgefunden. Bei einer Besprechung am 12. 09. 2013 in Bad Honnef unter Beteiligung der Stadt Bad Honnef, der Stadt Königswinter, des W S , des Landrates und nicht zuletzt der betroffenen Winzer bzw. deren Bevollmächtigte wurde folgende Vorgehensweise besprochen:

- Die beteiligten Winzer beauftragen ein bereits mit der Angelegenheit vertrautes Ingenieurbüro mit der Planung und der Ausarbeitung der Bauanträge für einen Schutzzaun, der die Gefahren langfristig nachhaltig beseitigt, und der den Vorstellungen der Bezirksregierung entspricht. Der Zaun wird sich zum großen Teil auf den Grundstücken der Winzer, zum kleinen Teil auf städtischen Grundstücken befinden. Die Antragstellung soll am 16. bzw. 17. 09. 2013 erfolgen.
- Aufgrund der Informationen von Herrn Pieper (betroffener Winzer) geht man von einer schnellen Lieferung der Bauelemente und einem schnellen Einbau aus.
- Die beteiligten Genehmigungsbehörden (Bauaufsicht der Stadt und Landschaftsbehörde des Kreises) verpflichten sich die Anträge schnellstens binnen Tagesfrist zu prüfen und zu genehmigen.
- Zuwendungsempfänger für öffentliche Mittel wird der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (WS).
- Die Baumaßnahmen werden durch den Bauhof der Stadt Bad Honnef unterstützt.
- Die Kosten dieser Maßnahmen werden ca. 1,2 bis 2,0 Mio. Euro betragen. Da die die Höhe der Kosten der Baumaßnahme noch nicht abzusehen sind, wurde hierzu noch keine Festlegung getroffen. Sie übersteigen jedenfalls die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen, des W S und der Winzerbetriebe. Die Teilnehmer gehen von einem Zuschuss des Landes aus. Die Städte Bad Honnef, Königswinter, der W S , der Kreis kündigten eine wohlwollende Prüfung der Kostenbeteiligung an, da die Zaunerrichtung zwingend erforderlich ist.

Nach Informationen der Landtagsabgeordneten Milz ist das Land nach Aussage des Umweltministers NRW Rimmel bereit, 450.000 - 500.000 € für diese Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Er geht dabei davon aus, dass sich auch der Kreis, die betroffenen Kommunen, der W S und gegebenenfalls die Winzer an der Finanzierung mit namhaften Beträgen beteiligen.

Der Landrat hat zugesagt, eine grundsätzliche Zustimmung des Kreisausschusses zu einer angemessenen Kostenbeteiligung schnellstens herbeizuführen.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich durch die Eilbedürftigkeit der Sicherungsmaßnahme. Die Lese in den betroffenen Weinbergen muss in den nächsten vier Wochen begonnen werden. Ohne den von ihr geforderten Sicherungszaun nimmt die Bezirksregierung das Beschäftigungsverbot nicht zurück.

Im Auftrag

gez. Carl